

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illust. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
steinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amalischen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 46.

Dienstag, den 19. April

1898.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 30. April 1898, von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausschlur des Amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäude zu ersehen.

Schwarzenberg, am 13. April 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Drhr. v. Wirsing.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirths Arno Bruno Pröse in Eibenstock wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlufvertheilung hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: Aktuar Friedrich.

Der Geburtstag und das 25jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Königs sollen in Schönheide in folgender Weise gefeiert werden:

Sonnabend, den 23. April 1898

6 Uhr früh Neveille,
10 Uhr Vormittags Schulaktus im Saale des Gathofo „zum Schwan“,
12—1 Uhr Mittags Glöckengläute,
8 Uhr Abends Illumination,
8½ Uhr Abends Zapfenstreich mit Fackelzug (Ausstellung vor dem „Deutschen Hause“),
im Anschluß an den Fackelzug,
9½ Uhr Abends Gesangsvorträge der vereinigten Gesangvereine auf dem Rathausplatz;

Sonntag, den 24. April 1898

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade der Vereine,

8 Uhr Abends allgemeiner Commers im „Gambrinus“.

Die kommunlichen Gebäude werden an beiden Festtagen bestaggt sein.
Die Einwohnerzahl wird gebeten, sich an den Festlichkeiten möglichst allgemein zu beteiligen und ihren patriotischen Gefühlen, insbesondere auch durch Bestagung und Illumination der Häuser Ausdruck zu verleihen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Auf das Jahr 1897 sind die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerungsenschaft für das Königreich Sachsen durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung auf 2½ Pfennig für jedebeitragspflichtige Steuererheit festgesetzt worden.

Es wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmervorzeichen, sowie die sonstigen, auf Erhebung der Beiträge bezüglichen Unterlagen vom 19. dieses Monats ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths zur Einsicht für die Beteiligten ausliegen werden.

Schönheide, am 14. April 1898.

Der Gemeinderath.

Zur spanisch-amerikanischen Frage.

In Madrid sowohl wie in Washington zögert man erschöpflich, das entscheidende Wort zu sprechen. Die angeordnete Versammlung des amerikanischen Heeres in den Häusern des mexikanischen Golf zwischen New-Orleans und Tampa (Florida) ist allerdings eine Maßregel, die einer kriegerischen Entschiebung gleichkommt, sie kann aber eben so gut mit dem Schutz der Küstenstädte gegen spanische Unternehmungen wie mit der Versammlung eines Operationsheeres zur Einführung nach Cuba motiviert werden. Im Generalstaat der Vereinigten Staaten scheint man verständiger Weise auch mit der Möglichkeit einer spanischen Offensive von Cuba aus zu rechnen und dies umso mehr, als die amerikanische Armee für die Aufgaben eines großen Krieges nichts weniger als vorbereitet ist. Ist schon die Flotte für einen solchen nicht im entsprechenden Stande, so ist es beim Landheere noch viel weniger der Fall.

In Spanien scheint man, wenn anders die Meldung von der Rückberufung aller im Ausland befindlichen Wehrpflichtigen richtig ist, mit der Mobilisierung endlich zu beginnen. Ein allgemeiner Befehl dazu ist noch nicht bekannt geworden, dennoch sind entsprechende Maßnahmen unerlässlich, wenn man mit den amerikanischen Rüstungen gleichen Schritt halten und der Erregung im eigenen Lande Rechnung tragen will. Bereits suchen die Käfigen die hochgezogenen Wogen des erregten spanischen Nationalstolzes in das fortifizierte Lager zu leiten.

In Washington ist inzwischen ein neuer Modus gefunden worden, eine endgültige Entscheidung abermals hinauszuschieben und zwar in der mangelnden Übereinstimmung in der Entscheidung beider Häuser des Kongresses. Die vom Senatsausschuß empfohlene Resolution, deren Annahme bekanntlich bisher noch nicht stattgefunden hat, lautet wörtlich folgendermaßen: Da die entzündlichen Zustände, welche seit mehr als drei Jahren in Cuba, so nahe unseren Grenzen, bestanden, den moralischen Sinn des Volkes der Vereinigten Staaten verletzt haben, eine Schande für die christliche Zivilisation sind und deren Höhepunkt in der Zerstörung eines Vereinigten Staaten-Schiffes mit seinen 260

Offizieren und Mannschaften während eines freundschaftlichen Besuches im Hafen von Havana gesunken haben, nicht länger geduldet werden können, wie dies von dem Präsidenten in seiner Botschaft vom 11. April aufergefordert worden ist — wird deshalb beschlossen: 1) daß das Volk der Insel Cuba von Rechts wegen frei und unabhängig ist und dies sein sollte; 2) daß es der Pflicht der Vereinigten Staaten ist, zu verlangen und die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit verlangt, daß die Regierung Spaniens sofort ihre Autorität und Verwaltung auf der Insel Cuba ausgliedert und ihre Land- und Seestreitkräfte von Cuba und aus den cubanischen Gewässern zurückzieht; 3) daß der Präsident der Vereinigten Staaten hiermit angewiesen und ermächtigt wird, die sämtlichen Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten anzuwenden und in den aktiven Dienst der Vereinigten Staaten die Miliz der verschiedenen Staaten einzuberufen bis zu dem Maße, als es nötig sein mag, um diese Resolution auszuführen.

Die vom Repräsentantenhaus mit 322 gegen 19 Stimmen (das Haus besteht aus 357 Mitgliedern) gefaßte Resolution hat dagegen folgenden Wortlaut: „Da die Regierung von Spanien seit drei Jahren auf der Insel Cuba gegen eine Revolution der Einwohner Krieg geführt hat, ohne einen wesentlichen Fortschritt zur Unterdrückung der erwähnten Revolution zu machen und den Krieg in einer dem Völkerrecht widersprechenden Weise mit unmenschlichen und unjubiläischen Methoden geführt und dabei den Tod von 200,000 unschuldigen Nichtkombattanten, meist hilfloser Frauen und Kinder, durch Hunger verursacht hat; da sie den Handelsinteressen der Vereinigten Staaten unerträglichen Schaden verursacht hat, wobei Leben und Eigentum vieler unserer Bürger zerstört und die Herausgabe von Millionen Geld zur Bewachung unserer Küsten und der hohen See wegen der Aufrechterhaltung unserer Neutralität verursacht worden sind; da diese lange Liste von Verlusten, Schädigungen und Lasten, für die Spanien verantwortlich ist, in der Zerstörung des Ver. Staaten Kriegsschiffes „Maine“ im Hafen von Havana und in dem Tode von 260 unserer Seeleute gegipfelt hat — so wird beschlossen,

dass der Präsident hiermit autorisiert und angewiesen wird, sofort einzuschreiten, um den Krieg in Cuba zu beenden. Zum Zwecke der Sicherung beständigen Friedens und der Ordnung, sowie zur Herstellung einer stetigen unabhängigen eigenen Regierung auf der Insel Cuba durch die freie Aktion des Volkes derselben wird der Präsident hiermit autorisiert und ermächtigt, die Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten anzuwenden, um den Zweck der Resolution auszuführen.“

Der Wortlaut der beiden Resolutionen ist in mehrfacher Hinsicht verschieden. Der Senatsausschuß erklärt sich für die Unabhängigkeit der Insel Cuba, die Kammer verlangt eine unabhängige Regierung. Der Senatsausschuß will den Präsidenten anweisen u. ermächtigen, zur Durchführung seiner Befehle Krieg zu führen, die Kammer autorisiert und weist den Präsidenten nur an, zu intervenieren, um den Frieden herzustellen und eine unabhängige Regierung zu errichten; in zweiter Linie autorisiert und „ermächtigt“ sie den Präsidenten, zur Durchführung der beiden erörterten Punkte einen Krieg zu beginnen. Der Senatsausschuß verlangt die sofortige Anwendung von Gewaltmaßregeln, die Kammer überläßt es der Diskretion des Präsidenten, wenn er Gewalt anwenden will. Dieser Unterschied zwischen „anweisen“ und „ermächtigen“ hat Mac Kinley, wie es scheint, bis jetzt benutzt, um den Ausbruch des Krieges zu verschieben. So geht der Beschluß des Senatsausschusses im Plenum durch, so wird eine gemeinschaftliche Sitzung beider Häuser oder ihrer Ausschüsse erforderlich, in welchem Falle die von der Kammer beschlossene Fassung wohl überwiegen dürfte. Jedenfalls gehen aber darüber wiederum mehrere Tage hin, so daß eine endgültige Entscheidung kaum vor Mitte dieser Woche zu gewährleisten ist. Es bestätigt diese auffällige Verzögerung nur die Annahme, daß politische Erwägungen und militärische Gründe dabei in gleichem Maße ausschlaggebend sind. Daß beide Nationen Mitte dieser Woche kriegsbereit sein sollten, ist völlig ausgeschlossen.

Bekanntmachung.

Das Festessen am Geburtstage Seiner Majestät des Königs findet nunmehr im Rathausaal Nachm. ½ Uhr statt. Die bisher erfolgten Anmeldungen behalten Mangels besonderer Absage ihre Gültigkeit. Weitere Anmeldungen werden bis spätestens den 21. April in der Rathausregisteratur entgegengenommen.

Das Couvert kostet wie üblich 3 M.

Eibenstock, den 15. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages und Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Königs bleiben am 23. dts. sämtliche Raths-Expeditionen geschlossen.

Eibenstock, den 16. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel..

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages und Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Königs

Eibenstock, den 16. April 1898.

Der Einberufer der Bürgerversammlung.

Bernh. Fritzsche.

Bürgermeister Hesse. Stadtverordn.-Vorschr. E. Hannebohn.

Holz-Bersteigerung. Forstrevier Sosa.

Im „Rathskeller“ in Aue sollen

Dienstag, den 26. April 1898, von Vormittags ½ 9 Uhr an
6692 weiche Äste, 8—15 cm Oberstärke, auf den Schlägen der Abtheilungen
8997 " 16—29 " " 3, 4, 15 und 27,
1144 " 30—82 " " 3, 4, 15 und 27,
sowie im Gathofe „zur Sonne“ in Sosa

Mittwoch, den 27. April 1898, von Vormittags 9 Uhr an
43 weiche Korbholzäste, 15—30 cm Oberstärke,
2 Am. harte und 278 Am. weiche Bremscheite und Breunknüppel, daselbst,
15 weiche Äste und 1410 Am. weiche Stöcke
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl. Forstamt Eibenstock,
Höpflner, am 16. April 1898.